

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Beendorf vom 11.09.2025

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 6. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA Nr. 7/2025 v. 07.07.2025 S. 410), hat der **Gemeinderat der Gemeinde Beendorf** in seiner Sitzung am **06.05.2026** folgende **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Beendorf vom 11.09.2025** beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Beendorf vom 11.09.2025 wird wie folgt geändert:

II. ABSCHNITT ORGANE

§ 3 Gemeinderat

Absatz (2) Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) ¹Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung einen Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall, der den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertritt.

III. ABSCHNITT UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 10 Einwohnerversammlung

Absatz (1) Satz 4 erhält folgende Fassung:

- (1) ⁴Die Einladung ist gemäß § 13 Abs. 1 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. ⁵Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

V. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

Absatz (4) Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (4) ¹Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in dem Schaukasten gemäß Abs. (1).

Absatz (5) Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (5) ¹Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird in dem unter (1) genannten Schaukasten hingewiesen (Hinweisbekanntmachung).

Absatz (6) Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (6) ¹Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates erfolgt - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - in dem Schaukasten der Gemeinde Beendorf nach § 13 Abs.1.

Absatz (7) Satz 2 erhält folgende Fassung:

- (7) ²An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang in dem Schaukasten nach Absatz 1 treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Beendorf vom 11.09.2025 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beendorf, den 06.05.2026

H. Friedrichs
Bürgermeister

